

Schaffhausen, 18.10.2004

Kantonsrat

eingegangen: 19. Oktober 2004/59

Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage

40/2004

Neuer Finanzausgleich des Bundes und Belastung des Kantons

Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) des Bundes, über den der Souverän am 28.11.2004 zu befinden hat, werden den Kantonen im Bereich des Behindertenwesens und der Betagtenbetreuung neue Aufgaben zugeschoben und Finanzen vorenthalten. Es gilt in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass gerade unser Kanton gesamtschweizerisch den zweithöchsten Prozentsatz an Betagten aufweist, wobei diese Zahl langfristig noch ansteigen dürfte.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

Wie hoch sind die Kosten, die bei der Annahme des NFA auf den Kanton zukommen?

1. Im Bereich der geschützten Werkstätten, Wohnheimen sowie Beschäftigungs- und Tagesstätten?
2. Im Sonderschulwesen?
3. Im Bereich der Hilfe und Pflege von Betagten und Behinderten (Spitex, Tagesheime, Mahlzeitendienste)?

Mit freundlichen Grüßen

Arthur Müller

Kantonsrat Senioren-Allianz